

Verhaltenskodex der Jossi AG

Dieser Verhaltenskodex definiert die grundlegenden Anforderungen, die die Jossi AG und ihre Tochtergesellschaften in Bezug auf den Umgang mit Menschen und Umwelt an ihre Mitarbeiter und Lieferanten richten. Die ethischen Richtlinien, die in diesem Verhaltenskodex festgelegt sind, basieren in erster Linie auf den Prinzipien des UN Global Compact, den Konventionen der ILO, der UN-Erklärung der allgemeinen Menschen- und Kinderschutzrechte sowie den OECD-Richtlinien für international agierende Unternehmen.

Geltendes Recht

Wir handeln bei allen geschäftlichen Transaktionen und Entscheidungen in den Ländern, in denen wir tätig sind, im Einklang mit einschlägigem, geltendem Recht. Geschäftspartner müssen fair behandelt werden.

Korruption/Kartellrecht/Bestechung

Korruption: Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) sowie Regierungsinstitutionen trennen wir die Interessen des Unternehmens und die persönlichen Interessen der Mitarbeiter auf beiden Seiten strikt voneinander. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen dürfen nicht durch nicht sachdienliche Erwägungen und persönliche Interessen beeinflusst werden. Geltendes Strafrecht in Bezug auf Korruption und Bestechung muss jederzeit befolgt werden. Diese Vorschrift ist verbindlich und muss in jedem Fall eingehalten werden.

Umgang mit Wettbewerbern (Kartellrecht): Wir gewährleisten stets einen fairen Wettbewerb. Wir entsprechen folglich sämtlichen gültigen Gesetzen, die den Wettbewerb schützen und fördern. Das gilt insbesondere für gängiges Kartellrecht sowie andere Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Menschenrechte

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen deren Einhaltung. Dazu gehört auch die Ablehnung von Zwangsarbeit.

Kinderarbeit

Wir beschäftigen niemanden, der nicht wenigstens nachweislich 15 Jahre alt ist. In der Schweiz kann das Mindestalter für Jugendliche in der Berufslehre mit kantonaler Bewilligung bei 14 Jahren liegen. In Ländern, die der Ausnahmeregel für Entwicklungsländer in Übereinstimmung mit der ILO-Konvention 138 unterliegen, kann das Mindestalter ebenfalls bei 14 Jahren liegen.

Diskriminierung

Wir verhindern jedwede Form der Diskriminierung im Rahmen der einschlägigen Gesetze. Dies gilt insbesondere für die Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse, Behinderungen, ihrer ethnischen oder kulturellen Identität, Religion oder Weltanschauung sowie ihres Alters und ihrer sexuellen Orientierung.

Arbeitsbedingungen

Wir vergüten alle Mitarbeiter tarifgemäss, wie nach geltendem Recht festgelegt – dies umfasst Mindestlöhne, Überstunden und gesetzliche Sozialleistungen. Überdies achten wir das Recht unserer Mitarbeiter, Verbänden und Gewerkschaften beizutreten und als Mitarbeitervertreter zu fungieren.

Arbeitsschutz

Wir entsprechen den in dem jeweiligen Land geltenden Vorschriften zum Arbeitsschutz. Ferner unterstützen wir die fortlaufende Verbesserung der Arbeitsumgebung.

Bekämpfung von Produktfälschungen

Wir informieren unsere Kunden unverzüglich, falls wir Angebote für den Erwerb von gefälschten, illegal reimportierten oder gestohlenen Produkten erhalten oder wir auf irgendeine andere Weise Kenntnis von solchen Produkten erlangen.

Umweltschutz

Wir entsprechen geltenden gesetzlichen Vorgaben und internationalen Standards zum Umweltschutz. Umweltauswirkungen müssen so gering wie möglich gehalten und der Umweltschutz laufend verbessert werden.

Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Vertragspartnern, dass diese – auch im Namen ihrer Tochtergesellschaften – Engagement und Einsatzbereitschaft zeigen, diesem Kodex auf globaler und/oder lokaler Ebene zu entsprechen und dies wiederum auch von ihren eigenen Lieferanten verlangen.